

### Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
128	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Falah Hasan	121
129	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Berns de Vries	121
130	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland	122

#### 128/23 - Kreis Coesfeld

##### **Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Falah Hasan**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 17.07.2023, Aktenzeichen 36 SA LH-F25, ist zuzustellen an Herrn Falah Hasan, zuletzt wohnhaft in Olfener Straße 11, 59348 Lüdinghausen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 31.07.2023 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen  
Kreuzweg 27  
Abteilung 36 - Straßenverkehr  
Frau Schmidt

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 31.07.2023

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36 - Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Schmidt

#### 129/23 - Kreis Coesfeld

##### **Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Berns de Vries**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 17.07.2023, Aktenzeichen 36 SA LH-B9187, ist zuzustellen an Herrn Berns de Vries, zuletzt wohnhaft in Emspromenade 7, 48231 Warendorf.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 07.08.2023 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen  
Kreuzweg 27  
Abteilung 36 - Straßenverkehr  
Frau Schmidt

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 07.08.2023

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36 - Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Schmidt

---

130/23 - Sparkasse Westmünsterland

**Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 323066282 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 27.10.2023 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 27.07.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

---